

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am
23.06.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 15:04 Uhr bis 16:09 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	parteilos	anwesend bis 17:30 Uhr
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Nowottny	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	anwesend ab 15:30 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Dieter Schika	DIE LINKE.	anwesend ab 15:40 Uhr
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 15:10 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBürger für Halle	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Tobias Kogge	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	anwesend bis 16:10 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich
Herr Wolfgang Kupke
Herr Erhard Preuk
Herr Prof. Ludwig Ehrler
Herr Denis Häder
Frau Prof. Dorothea Vent
Frau Elke Schwabe
Frau Dr. Regine Stark
Herr Mathias Weiland
Herr Dr. Bernd Wiegand

CDU
CDU
DIE LINKE.
MitBürger
MitBürger für Halle
MitBürger
WIR. FÜR HALLE.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BG

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 40 Mitglieder des Stadtrates (70,18 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass der TOP 5.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: IV/2009/08063

von der Verwaltung zurückgezogen werde.

Man sei davon ausgegangen, dass mit der Antwort des Landesverwaltungsamtes zum eingereichten Widerspruch der Verwaltung hinsichtlich der Beanstandung des Haushaltes 2009 ein nochmaliger Beschluss des Stadtrates notwendig wäre.

Aus der am gestrigen Tag eingegangenen Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Widerspruch ginge hervor, dass das Landesverwaltungsamt vorerst von einer Beanstandung des Haushaltes der Stadt Halle für das Jahr 2009 absehe.

In Anbetracht dessen wäre die Behandlung des TOP 5.1 in der heutigen Sitzung nicht erforderlich. Den Mitgliedern des Stadtrates liege anstatt dessen folgende Informationsvorlage vor:

Kenntnisnahme über den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom
22.06.2009
Vorlage: IV/2009/08072

Daraufhin entstand eine umfangreiche Diskussion der **Stadtratsmitglieder**. **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, schlug vor, den TOP 5.1 auf der Tagesordnung zu belassen, da geklärt werden müsse, ob man gegen die Verfügung des Widerspruchsbescheides gemäß Rechtsbehelfsbelehrung Klage erheben wolle.

Während einige **Stadtratsmitglieder** dem Vorschlag der Verwaltung zustimmten, den TOP 5.1 abzusetzen, sprach sich **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, für den Vorschlag von Herrn Bönisch aus, den TOP 5.1 auf der Tagesordnung zu belassen.

Herr Dr. Meerheim informierte über den Änderungsantrag seiner Fraktion und schlug vor, einen Punkt 3 mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen: „Der Stadtrat verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass die Verwaltung nicht beabsichtige, Klage zu erheben. Dies wurde in der Begründung der Informationsvorlage auch vermerkt. Weiterhin machte sie deutlich, dass es unüblich sei, zu beschließen, eine Klage zu erheben.

Im Anschluss der Diskussion bat **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, um Abstimmung, den TOP 5.1 - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 auf der Tagesordnung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
18 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Daraufhin zog **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass eine schriftliche Information zur neuen Stadtmarke „hallesaale“ vorliege.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmung der so geänderten Tagesordnung: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.05.2009 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009*
Vorlage: IV/2009/08063 *zurückgezogen*
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Kenntnisnahme über den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2009
Vorlage: IV/2009/08072
- 7.2 Information zum neuen Logo "hallesaale"
Vorlage: V/2009/08087

8. mündliche Anfragen von Stadträten
9. Anregungen
10. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2009

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 55. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2009.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.05.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

**zu 3.1 Umsetzung des Optimierungsprozesses im Stadtwerke-Konzern; hier: im Konzern der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) GmbH
Vorlage: IV/2009/08006**

Beschluss (in modifizierter Form/Gesellschaftsvertrag):

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Jahresabschluss 2008

Der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 24. April 2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 mit

Bilanzsumme	EUR	96.499.642,35
Bilanzgewinn	EUR	7.015.877,83

wird festgestellt.

Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 7.015.877,83 EUR wird in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und über die Verwendung des Ergebnisses steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschafterin empfohlen wird, die zuvor genannten Beschlüsse wortgleich zu fassen.

2. Durchführung einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Das gezeichnete Kapital von 25.564,59 EUR wird durch Umwandlung der Kapitalrücklage in Höhe von 29.974.435,41 EUR auf 30.000.000,00 EUR erhöht.

3. Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag wird in der aus der **Anlage** ersichtlichen Fassung beschlossen.

4. Verschmelzung

Die Stadtwerke Halle GmbH wird auf die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH verschmolzen.

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, die

- zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln,
- zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages und
- zur Verschmelzung der Stadtwerke Halle GmbH auf die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH

erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie ihrerseits die Geschäftsführungen der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH und (mittelbar) der Stadtwerke Halle GmbH zu ermächtigen, die zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages und zur Verschmelzung erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

zu 3.1.1 **Änderungsantrag des Finanzausschusses zur Beschlussvorlage "Umsetzung des Optimierungsprozesses im Stadtwerke-Konzern" (Vorlage: IV/2009/08006)**
Vorlage: IV/2009/08048

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert:

§ 7 (1)

Die Formulierung: „Die Gesellschaft hat eine oder mehrere Geschäftsführer“ wird ersetzt durch „mindestens zwei Geschäftsführer“

Des Weiteren ist in diesem Absatz 1 der letzte Satz daraufhin zu streichen.

§ 8 (3)

Dieser Absatz ist komplett zu streichen.

§ 8 (4)

Der 1. Satz wird wie folgt geändert:

„Die Aufsichtsratsmitglieder, die vom Gesellschafter entsandt sind, ...“

§ 8 (5)

Absatz 5 wird gestrichen, weil keine Ersatzmitglieder mehr vorhanden sind.

§ 9 (2)

Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Wahl erfolgt im Anschluss an die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder des Gesellschafters in einer durch die Geschäftsführung einzuberufenden Sitzung.“

§ 11 (2)

Im Absatz 2, Zeile 3, wird vor „dazugehöriger Unterlagen“ das Wort „aller“ eingefügt.

§ 11 (2)

Der letzte Satz wird wie folgt geändert:

„Zu Gegenständen der Tagesordnung, die nicht in der Einberufung mitgeteilt worden sind, kann nur Beschluss gefasst werden, wenn eine Eilentscheidung unabweisbar und im Unternehmensinteresse geboten ist und wenn eine 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates der Beschlussfassung zustimmt.“

§ 11 (4)

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. § 108 Abs. 2 Satz 4 AktG ist anzuwenden.“

§ 12 (2) Punkt 3

§ 12
Punkt 3 („Aufgaben des Aufsichtsrates“) (2)
(„der Erwerb, die Erweiterung oder Aufgabe von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote,“)

wird gestrichen.

§ 13 (3)

Da in § 17 die sprachliche Gleichstellung geregelt ist, sollte im Abs. 3 nur eine Formulierung (anstelle „Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin“ usw.) verwendet werden.

§ 14 (2)

Im § 14 Abs. 2 wird ein Punkt 3 angefügt:

„Der Erwerb, die Erweiterung oder Aufgabe von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Änderung der Beteiligungsquote.“

§ 14 (2)

Im § 14 Abs. 2 wird ein Punkt 4 hinzugefügt:

„Vor den Beschlussfassungen nach Absatz 1 sowie für die Zustimmung nach Absatz 2 ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle einzuholen.“

zu 3.2 Veräußerung der Anteile an der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
Vorlage: IV/2009/07926

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Veräußerung der Anteile an der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau zu und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, die Verhandlungen über den Anteilskauf- und Abtretungsvertrag mit der Stadtwerke Halle GmbH als Erwerberin abzuschließen und die zur Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

Der Anteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der Gesellschaft hat folgende Eckpunkte zu beinhalten:

1. Verkauf aller Geschäftsanteile.
2. Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil beträgt 13.000.000,00 Euro.
Angerechnet werden folgende Zahlungen:
 - Ausschüttung eines Teils des Gewinns für das Geschäftsjahr 2007 von 529.646,74 Euro
 - Entnahme aus dem Eigenkapital der Gesellschaft, und zwar aus der „andere Gewinnrücklage“ in Höhe von 357.058,52 Euro und aus der „Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG“ in Höhe von 1.643.292,11 Euro
 - b) Der Kaufpreis erhöht sich um bis zu 10.000.000,00 Euro, wenn die Gesellschaft durch eine Optimierung der Rekultivierung (Nachbesserungsschein) eine Ergebnisverbesserung erzielt.
3. Stichtag der Übertragung ist der 1. Januar 2009 um 0:00 Uhr.
4. Das Gewinnbezugsrecht für das Geschäftsjahr 2008 steht der Käuferin zu.
5. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt keine Gewährleistungspflichten aus der Veräußerung der Anteile.
6. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt keine Freistellungsverpflichtungen, die über den Status quo hinausgehen.

7. Die Kosten insbesondere der notariellen Beurkundung des Vertrages sowie die Kosten der zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Handelsregisteranmeldungen trägt die Käuferin.
8. Die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftsanteile anfallenden Steuern und Abgaben hat die Käuferin zu tragen.
9. Die verkauften Geschäftsanteile und die damit verbundenen Rechte gehen mit Eingang der Zahlung des Kaufpreises nach Ziffer 2. a) mit dinglicher Wirkung auf die Käuferin über.

Über den Abschluss und die Umsetzung des Anteilskauf- und Abtretungsvertrages wird die Oberbürgermeisterin den Stadtrat informieren.

zu 3.3 Grundstücke Fernwärme sowie Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Zahlung von Zuschüssen
Vorlage: IV/2009/07757

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die gütliche Einigung zu den Fernwärmegrundstücken.
 2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) GmbH (VVV) zur Weiterleitung an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG), Haushaltsstelle 2.8310.985000-002, in Höhe von 947.700 EUR.
Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2.8300.340000-002 Stadtwerke, Einnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken.
-

zu 3.4 Vergabebeschluss: Amt 66-B-02a/2009 Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Platz, Schnittstelle am Bahnhof Halle (Saale) Hbf, Umgestaltung ZOB Teil Ernst-Kamieth-Platz, Hochbauteil
Vorlage: IV/2009/07981

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die Firma Brinkmann aus Lemgo-Brake zu erteilen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Stadträten.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Kenntnisnahme über den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2009 Vorlage: IV/2009/08072

Der Stadtrat nimmt den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2009 zum Widerspruch der Stadt Halle (Saale) gegen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 14.04.2009 zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für 2009 zur Kenntnis.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zum neuen Logo "hallesaale" Vorlage: V/2009/08087

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden ergangen sei mit dem Vorschlag, am 29.06.09 um 15:30 Uhr ein Gespräch in Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 01.07.09 durchzuführen. Dabei soll u. a. über die künftige Anzahl bzw. thematische Strukturierung der Ausschüsse beraten werden.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 8 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bezog sich auf die Mitteilung zum TOP 7.2 - Information zum neuen Logo „hallesaale“. Er fragte im Namen des Vorsitzenden des Kulturausschusses, Herrn Prof. Ehrler, weshalb der Kulturausschuss an diesem Verfahren nicht beteiligt wurde.

Darüber hinaus äußerte sich **Herr Wolter** dazu mit folgenden Fragen:

Warum verstößt die Verwaltung gegen einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2004 zur Verwendung „Halle - Die Stadt“ als Logo und Auftritt in der Öffentlichkeit und hebt diesen Beschluss nicht auf?

Warum soll das Stadtwappen keine Verwendung mehr im Stadtlogo bzw. in dieser Internationalität entsprechend der Begründung finden?

Hält es die Verwaltung nicht für wichtig, in einem Corporate Design aufzutreten, das auch im Rat beschlossen wird?

Welche Kosten sind dafür entstanden?

Wie ist es in der vorläufigen Haushaltsführung überhaupt möglich, Kosten für diese freiwillige Leistung bereit zu stellen?

Wann wird dieser Entwurf dem Rat vorgelegt und möglicherweise auch korrigiert?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass die Verantwortung dieser neuen Stadtmarke bei der Stadtmarketinggesellschaft liege. Für die Stadt Halle seien dabei keine Kosten entstanden.

Sie wies darauf hin, dass diese Stadtmarke ein Vorschlag sei und noch nicht geklärt wäre, wie die Verwaltung dieses Logo übernehme.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, fügte hinzu, dass es Aufgabe des Stadtmarketings war, die Kommunikation der Stadt Halle nach innen und außen zu verbessern. Dazu war es aus Sicht der Gesellschafter des Stadtmarketings notwendig, eine einheitliche Wortbildmarke zu finden.

Aufgrund dessen wurden etwa 12 Agenturen angeschrieben und gebeten, ihre Vorschläge abzugeben. Daraufhin habe sich ein Gremium für den Entwurf einer Hallenser Agentur mit dem Logo „hallesaale“ und dem Zusatz eines Sterns und „Händelstadt“ entschieden.

In den Diskussionen des Gremiums habe man sich auf eine Kernbotschaft konzentriert, da in der Vergangenheit immer das Problem bestand, dass die Stadt Halle mit der Kultur, dem Sport, Soziales usw. zu vielfältig war. Die Jury sei letztendlich übereinstimmend der Meinung gewesen, dass der Zusatz „Händelstadt“ die einzig mögliche Variante wäre, nach außen zu kommunizieren.

Diese Wortbildmarke können sowohl Unternehmen oder Dritte auf Antrag als auch die Stadt Halle nutzen. Damit wolle man gemeinsam nach außen auftreten, um einen möglichst hohen Wiedererkennungswert von Halle sicher zu stellen.

Für die Stadt Halle selbst, so **Herr Beigeordneter Neumann** weiter, werden keine Kosten entstehen. Die bisher entstandenen Kosten wurden durch die Stadtmarketing GmbH übernommen.

Hinsichtlich der Frage zum Stadtwappen erklärte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass dieses selbstverständlich bestehen bleibe und nicht geändert werde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte, weshalb dieser Entwurf nicht mit der Hauptsatzung der Stadt Halle korrespondiert. Aus dieser ginge hervor, dass das Wappen und der Name der Stadt Halle anders geführt werden.

Darüber hinaus stellte er fest, dass der Entwurf dem Logo des HalleForum sehr ähnlich sei und fragte, ob dies beabsichtigt wäre.

Herr Beigeordneter Neumann entgegnete in Bezug auf die erste Frage, dass die Stadtverwaltung weiterhin sowohl das Wappen als auch die offizielle Bezeichnung Stadt Halle (Saale) auf den Briefbögen führen werde.

Bei dem neuen Logo „hallesaale“ ginge es ausschließlich um eine kommunikative Wortbildmarke, um einen einheitlichen Außenauftritt zu gewähren.

Hinsichtlich der zweiten Frage betonte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass man sich nicht an dem Logo des HalleForum orientiert habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ergänzte, das Dienstsiegel und die offizielle Bezeichnung Stadt Halle (Saale) bleiben - wie in der Hauptsatzung festgelegt - unverändert.

Die neue Stadtmarke sei lediglich eine Marketingmaßnahme und liege aus diesem Grund auch in der Verantwortung der Stadtmarketinggesellschaft.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., informierte über das am vergangenen Wochenende stattgefunden Stadteifest in der Silberhöhe. Dazu werde auch jährlich ein Fußballturnier für Jugendliche auf dem Sportplatz an der Schule Zeitzer Straße durchgeführt.

Im Vorfeld dieser Veranstaltung haben die Organisatoren festgestellt, dass sich dieser Sportplatz in einem sehr schlechten Zustand befinde. Trotz der beachtlichen Bemühungen des Stadtplanungsamtes, Team Grünordnung/Landschaftsplanung und des Grünflächenamtes sei es nicht möglich gewesen, diesen bis zum Stadteifest ordnungsgemäß herzurichten.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Sportplatzes an der Schule Zeitzer Straße und weiterer in der Silberhöhe befindlichen Sportplätze bestünden hier erhebliche Gefahren für die Jugendlichen. **Frau Ute Haupt** fragte nach der weiteren Verfahrensweise mit diesen Sportplätzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass Vereine nach seinen Informationen Anträge auf Zuwendung finanzieller Mittel für das Jahr 2010 bereits bis zum 30.06.2009 bei der Verwaltung einreichen müssen.

Er fragte, ob hier eine Veränderung des Antragstermins durch die Verwaltung vorgenommen wurde und ob die Vereine entsprechend informiert wurden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass eine gemeinsame Förderrichtlinie geplant sei und in dieser sei der 30.06. als Antragstermin geplant.

Diese Richtlinie ist von der Verwaltung ausgearbeitet und werde voraussichtlich im September 2009 in die Ausschüsse eingebracht. Erst nach Beschluss im Stadtrat werde diese Richtlinie in Kraft treten und auch erst dann gelten neue Antragsfristen. Bis dahin verfare man nach der in jedem Bereich gültigen Richtlinie. Das bedeute, dass momentan unterschiedliche Antragsfristen gelten.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 9 Anregungen

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, regte an, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados über die BMA den Fraktionen eine systematische Übersicht zur inhaltlichen Bedeutung und Bewertung der jeweiligen Aufsichtsräte zur Verfügung stelle. Dies sei in Vorbereitung der Neubesetzung der Aufsichtsräte durchaus von Bedeutung.

Er bat darum, diese Übersicht vor der Beschlussfassung zur Neubesetzung der Aufsichtsräte in der Stadtratssitzung im August 2009 den Fraktionen zukommen zu lassen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf eine Portfolio-Analyse der BMA über alle Unternehmen in der Stadt Halle aus der die Bedeutung der Unternehmen hervorginge. Mit dieser Analyse müssen die Stadträte die Wichtigkeit der Unternehmen bzw. der Aufsichtsräte selbst einschätzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, die Portfolio-Analyse den Fraktionen zukommen zu lassen.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 10 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin